

AGKV

AARGAUISCHER KULTURVERBAND

Bruggerstrasse 37 / 56
5400 Baden

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation BAKOM

per Email: rtvg@bakom.admin.ch

Baden, den 1. Dezember 2021

Teilnahme Vernehmlassung Teilrevision RTVV - Versorgungsgebiete ab 2025:
Versorgungsgebiet Aargauer Regionalradio Kanal K

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung im Rahmen der Teilrevision der RTVV. Als Aargauischer Kulturverband vertreten wir die Interessen der Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in einem Kanton, der zwischen den grossen urbanen Zentren gelegen und sehr stark von seiner regionalen Vielfalt geprägt ist.

Im Rahmen der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ist eine massive Verkleinerung des Versorgungsgebietes des Aargauer Regionalradios Kanal K vorgesehen, von der rund 100'000 Einwohner im Kanton Aargau betroffen wären. Diese geplante Verkleinerung des Einzugsgebietes würde nicht nur die finanzielle Stabilität des Radios einschneidend tangieren, sondern in einem sehr dezentral geprägten Kanton auch die Partizipation wesentlicher Gesellschaftsschichten verunmöglichen.

Seit seiner Gründung vor 25 Jahren hat sich das Regionalradio Kanal K als integrativer und gestaltender Faktor entwickelt und ist heute aus der Aargauer Kulturszene nicht mehr wegzudenken. Der Schwerpunkt des Programms von Kanal K liegt beim Konzept des "Hörer*innenradios", das Jugendlichen, ausländischen Mitbürger*innen, Musik-, Politik- und Kulturinteressierten und gesellschaftlichen Randgruppen eine professionelle und begleitete Plattform zur Verfügung stellt. Als nichtkommerzielles Radio ermöglicht es eine kulturelle Teilhabe und eine thematische Vielfalt, für die es sich eine ausserordentliche Reputation erworben hat. Es ermöglicht und fördert kulturelle Vielfalt und ist daher nicht nur für die Kulturszene und die involvierten Gruppen, sondern auch für den Kanton insgesamt eine starke integrative Kraft.

In der geplanten Revision der RTVV ist nun eine Verkleinerung des Versorgungsgebietes von Kanal K um die Gemeinden Köllikon, Melligen, Muhen, Neuenhof, Oberentfelden, Rothrist, Rupperswil, Schöftland, Schönenwerd, Spreitenbach, Villmergen und Wohlen vorgesehen. Kanal K hat in den vergangenen Jahren auch in diesen Gemeinden den Leistungsauftrag des Bundes erfüllt und durch seine Plattform insbesondere sprachliche Minoritäten, Menschen mit Beeinträchtigungen und junge Menschen involviert. Dass diese Gemeinden, unter denen mit Wohlen und Neuenhof zwei Orte sind, die ganz besonders der kulturellen Inklusion von Randgruppen bedürfen, nun von diesem Leistungsauftrag ausgeschlossen werden sollen, stösst beim Aargauischen Kulturverband auf Besorgnis und Unverständnis.

Wir bitten Sie, die Konzessionserteilung an Kanal K ab 2025 im bisherigen Versorgungsauftrag zu gewährleisten und damit in einem Kanton der Regionen die zukünftige Existenz dieser unerlässlichen integrativen und vermittelnden Institution sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

AARGAUISCHER KULTURVERBAND



Ruedi Bürgi
Co-Präsidium

Oliver Dredge
Co-Präsidium

Michael Schneider
Geschäftsführer